

**Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerkes  
mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II**

**(gemäß § 12 Abs. 4 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein  
und Königswalde vom 01.05.2020)**

Antragsteller:	Name		Vorname(n)	
	PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
woohnhaft in	Hiermit stelle ich den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerkes der Kategorie II gemäß § 12 Abs. 4 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde vom 01.05.2020 für die unten aufgeführte geplante Durchführung.			
<b>Angaben zur geplanten Durchführung:</b>				
Veranstaltungsort	Gemeinde Bärenstein		Gemeinde Königswalde	
	Veranstaltungsort, Straße, Lokalität			
Zeitpunkt	Datum, Uhrzeit			
Anlass	z.B. Hochzeitsfeier, Geburtstag etc.			
Verantwortliche Person am Veranstaltungsort und für das Abbrennen:	analog Antragsteller			
	Name		Vorname	
Erreichbarkeit der verantwortlichen Person:	PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
	Telefonnummer			
Datum / Unterschrift des Antragstellers	Datum		Unterschrift	

**Hinweise:** Der Antrag ist mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Ereignistag zu stellen. Bei geplanten Feuerwerken der Kategorie II, die in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald abgebrannt werden sollen, muss der Antrag spät. 4 Wochen zuvor eingereicht werden, da hier die Stellungnahme der unteren Fortbehörde eingeholt werden muss. Sollte diese negativ ausfallen oder der Antrag zu spät eingehen, kann keine Erlaubnis erteilt werden. Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 4 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde vom 01.05.2020 / § 24 Abs. 1. SprengV. Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 30 EURO erhoben. Für eine Genehmigung erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die Daten an entsprechend notwendig erachtete Einrichtungen bzw. Stellen weitergeleitet werden (Bspw. Polizei, Feuerwehr o.ä.). Die Verbote zum Abbrennen der Feuerwerke nach § 12 abs. 5 der Gemeinsamen Polizeiverordnung bleiben unabhängig von der Genehmigung zwingend bestehen. (Königswalde zwischen 22:00 - 06:00 Uhr, Bärenstein zwischen 23:00 - 06:00 Uhr. Im Falle von unvollständigen Anträgen kann grundsätzlich keine Bearbeitung erfolgen!